

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN - NEU

Betrifft: Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes
der Gemeinde Wald im Pinzgau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Die Gemeinde Wald im Pinzgau beabsichtigt, das Räumliche Entwicklungskonzept gemäß den Vorgaben des ROG 2009 i.d.g.F. neu zu erstellen und damit die zukünftige Entwicklung der Gemeinde für die nächsten 25 Jahre festzulegen.

Die Grundeigentümer werden daher aufgefordert, ihre Baulandwünsche der Gemeinde bekannt zu geben. Ein diesbezügliches Melde-Formular ist am Gemeindeamt erhältlich bzw. kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Zusätzlich kann zur besseren Übersicht auch ein Lageplan beigelegt werden.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Anregungen schriftlich am Postweg oder während der Amtsstunden am Gemeindeamt bis spätestens **31. Jänner 2021** einzubringen.

Nach deren Eingang werden die Anträge hinsichtlich Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 idgF. geprüft.

Voraussetzung für eine Berücksichtigung stellt u.a. auch die Verfügbarkeit der beantragten Grundfläche dar.

Darüber hinaus ist in der Folge beabsichtigt, Raumordnungsvereinbarungen abzuschließen.

Bei Bedarf wird zur Klärung diverser Vorfragen mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt eine Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Ich ersuche Euch aber um Verständnis, wenn nicht alle Wünsche und Anregungen berücksichtigt werden können. Die Gemeinde hat sich streng nach den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes zu richten, da die Genehmigung seitens der Landesregierung nur bei Beachtung aller Kriterien zu erwarten ist.

Bgm. Michael Obermoser